

02000000000000

Aktenauskunft, Personalamt

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006645/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Aktenauskunft, Personalamt
Leistungsbezeichnung II	Aktenauskunft, Personalamt
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Akteneinsicht, Personalamt, Auskünfte nach dem Transparenzgesetz, Personalamt, Hamburgisches Transparenzgesetz, Personalamt, Aktenauskünfte, Personalamt, Auskunftsverlangen, Personalamt, Transparenzgesetz, Personalamt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.03.2022
Fachlich freigegeben durch	PA-Transparenzgesetz
Handlungsgrundlage	§ 1, §§ 11 ff. Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTransparenzG)
Teaser	Hier bekommen Sie Informationen - Hamburgisches Transparenzgesetz im Personalamt
Volltext	Informationen zu Dokumenten und Daten des Personalamts, die der gesetzlichen Informationspflicht unterliegen und die Sie nicht im Transparenzportal finden, können Ihnen auf Antrag gewahrt werden. Ihr Antrag kann sich nur auf bereits vorhandene Informationen richten. Die auskunftspflichtige Stelle ist nicht verpflichtet, Informationen zu beschaffen.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Auskunftsansprüche sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTGGebO).
Verfahrensablauf	Ihren Antrag stellen Sie schriftlich oder per Email über das genannte Funktionspostfach. Ihr Auskunftsersuchen wird im zuständigen Fachbereich des Personalamtes geprüft. Sofern die gewünschten Informationen der Auskunftspflicht unterliegen, erhalten Sie diese per Email, als Kopie per Postversand oder Sie sehen die Informationen vor Ort und nach Absprache ein.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel einen Monat. Die Frist kann auf zwei Monate verlängert werden, wenn die gewünschten Informationen innerhalb eines Monats nicht oder nicht vollständig zugänglich gemacht werden können oder wenn Umfang oder Komplexität des Antrags eine intensive Prüfung erfordern. Hierüber werden Sie im Regelfall schriftlich

Modul	Sachverhalt
	unterrichtet.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/transparenzgesetz https://www.hamburg.de/transparenzgesetz
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung sind Rechtsbehelfe möglich.
Kurztext	• Informationen zu Dokumenten und Daten des Personalamtes können auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. • Die gewünschten Informationen müssen der Informationspflicht unterliegen. • Die gewünschten Informationen sind nicht im Transparenzportal zu finden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Personalamt
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)